



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
Oberauditorat
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Parlamentarische Initiative zum Militärstrafprozess: Ausdehnung der Rechte der Geschädigten; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. September 2013 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Militärstrafprozesses (MStP; SR 322.1) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Meinungsäusserung und machen gerne davon Gebrauch.

Im Militärstrafprozessrecht verfügt die geschädigte Person heute über weniger Mitwirkungsrechte als im Strafprozessrecht nach der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0). Insbesondere der nach dem Unfall an der Jungfrau im Jahr 2007 geführte Militärstrafprozess hat aufgezeigt, dass das geltende Recht in Bezug auf die Parteirechte der geschädigten Person den Ansprüchen an ein modernes Strafprozessrecht nicht vollständig zu genügen vermag.

Der Regierungsrat des Kantons Uri begrüsst die Anhandnahme des gesetzgeberischen

Handlungsbedarfs und befürwortet Ihren Vorschlag, die Parteirechte der geschädigten Person im Militärstrafprozess jenen der eidgenössischen Strafprozessordnung anzupassen.

Altdorf, 26. November 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli